

Gewerbemeldung (Anzeigepflicht § 14 GewO)

Während der Öffnungszeiten können Sie Gewerbemeldungen jederzeit persönlich veranlassen; Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich unter 08237 9605-11 / oder -12. Gewerbemeldungen (s.u.) können auch per Fax 08237 9605-50, Post oder E-Mail diana.burghardt@gemeinde-rehling.de oder melanie.eberwein@gemeinde-rehling.de geschickt werden.

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen hinzu (bei persönlicher Vorsprache nur Originalunterlagen, keine Kopien):

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Bei Handwerkern oder handwerksähnlichen Betrieben: Kopie Handwerkskammereintragung
- Bei erlaubnispflichtigem Gewerbe: Kopie Erlaubnis/Konzession
- Je nach Rechtsform: Kopie Gesellschaftsvertrag, Handelsregistereintrag
- Ausländer (nicht EU-Bürger): Nachweis Erwerbstätigkeit gestattet
- Gebühr in Höhe von 12,50 Euro (bei schriftlicher Gewerbemeldung erhalten Sie nachträglich eine Rechnung)
- Je nach Gewerbemeldung könnte es sein, dass wir weitere Unterlagen benötigen

Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit telefonisch an Frau Burghardt (08237 / 960511) oder Frau Eberwein (08237 / 960512) wenden.

Abmeldung: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Merkblaetter/GewA3.pdf

Anmeldung: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Merkblaetter/2019-11-21_Gewerbeanmeldung.pdf

Ummeldung: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Merkblaetter/2019-11-21_Gewerbeummeldung.pdf